

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

5 (12.1.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 5.

Donnerstag, den 12. Januar

1854.

[40] Nro. 302. Andreas Hauf von Helmstadt wurde heute als Gemeindevorstand für die dortige Gemeinde eidlich verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 7. Jan. 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i g.

[41] Nro. 505. Im Monat November v. J. wurden dem Gottlieb Becker von Kürnbach, Schaafwaidbesitzer von Eichersheim, von seiner Schaafherde zwei Schaafse von weißer Farbe und mit B. schwarz gezeichnet, entwendet, was behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 4. Januar 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B o d e m ü l l e r.

Sö l c h, a. j.

[34] Weiler.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johannes Lörz von Weiler auf dortigem Rathhause

Dienstag den 7. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

ein zweistöckiges Wohnhaus u.

34 Ruth. Ackerfeld, tax. zu 640 fl. im Zwangsweg verkauft, und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Sinsheim, den 5. Januar 1854.

Der Großhzgl. bad. Notar
J. Stuhl.

[35] Zuzenhausen.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Melchior Schlund Eheleuten in Zuzenhausen auf dortigem Rathhause

Montag den 6. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

ein Garten von 21 Ruthen,

6 Stücke Ackerfeld (von zusammen nahezu 6 Bril.)

3 Wiesenstücke (von zus. circa 90 Ruthen)

im Ganzen taxirt zu 303 fl. öffentlich zu Eigenthum versteigert und end-

[36]

Landwirthschaftliche Besprechungen betr.

Nro. 8. Nach dem heutigen Beschluß unserer Direktion soll

Montag den 16. dieses Monats

eine landwirthschaftliche Besprechung in Hüffenhardt abgehalten werden. Vorzugsweise sind als Gegenstand dieser Besprechung folgende Fragen bestimmt:

- 1) Welches Verhältniß des Rindviehstandes ist zur Größe des Ackerfeldes das angemessenste, und ist es vortheilhafter viel Vieh mit geringem Futter, oder wenig Vieh mit gutem Futter zu durchwintern?
- 2) Sind die Vereine zur Viehversicherung vortheilhaft und welche Erfahrung hat man darüber?
- 3) Gewährt die Haltung von Pferden oder die von Rindvieh der Landwirthschaft größern Vortheil?
- 4) Wie verhält sich der Ertrag der Bäume zum Nachtheil, welchen sie dem Felde bringen, und wie weit kann jener durch zweckmäßige Anpflanzung der Bäume abgehalten werden?

Die Versammlung wird auf Nachmittags 1 Uhr in dem Rathhaus zu Hüffenhardt festgesetzt.

Wir laden hierzu die Vereins-Mitglieder, und alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zur gefälligen Theilnahme ein.

Neckarbischofsheim, den 7. Januar 1854.

Die landwirthschaftliche Bezirksstelle.

H o r m u t h.

Müller.

[42] Bei der heute stattgefundenen Generalversammlung der Mitglieder wurden an folgende Dienstboten Preise vertheilt:

- 1) An Andreas Wittler von Sulzbach, seit 27 Jahren bei Bürgermeister Frank in Adersbach in Dienst.
- 2) An Johann Georg Schweinfurth von Reichen, seit 15 Jahren bei Thierarzt Fleck daselbst in Dienst.
- 3) An Johann Karl von Grombach, seit 14 Jahren bei Josef Dick Wittib daselbst in Dienst.
- 4) An Philippine Hakmeier von Waldangeloch, seit 13 Jahren bei Kaufmann Frank dahier in Dienst.
- 5) An Christian Moser von Bockschaff, seit 12 1/2 Jahren bei Josef Dick Wittib in Grombach in Dienst.
- 6) An Johann Jakob Klein von Grombach, seit 12 1/2 Jahren bei Mathäus Bär in Bockschaff in Dienst.
- 7) An Johann Horsch von Stein, seit 12 Jahren bei Gutspächter Fellmann in Grombach in Dienst.
- 8) An Martin Leonhardt von Steinsfurth, seit 12 Jahren bei Schmiedmeister Römmele dahier in Dienst.
- 9) An Heinrich Schwitz von Itzingen, seit 10 Jahren bei Löwenwirth Schweinfurth und dessen Wittwe dahier in Dienst.
- 10) An Maria Seiferling von Mühlhausen, seit 10 Jahren bei Rothgerber Karl Haag dahier in Dienst.
- 11) An Michael Heiß von Steinsfurth, seit 8 Jahren bei Sonnenwirth Belsch dahier in Dienst.
- 12) An Jakob Reinhardt von Rohrbach, seit 7 Jahren bei Posthalter Höchstetter dahier in Dienst.
- 13) An Christian Baumann von Grombach, seit 7 Jahren bei Gutspächter Fellmann daselbst in Dienst.
- 14) An Jakob Werner von Steinsfurth, seit 6 1/2 Jahren bei Dachsenwirth Laih in Adersbach in Dienst.
- 15) An Maria Saam von Gundelsheim, seit 6 Jahren bei Advokat Heckmann dahier in Dienst.

giltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Sinsheim, den 4. Januar 1854.
Der Großhzgl. bad. Notar.
J. Stuhl.

[33] Zuzenhausen.
Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden der Mathias Baumeister Ehefrau von Zuzenhausen auf dortigem Rathhause

Freitag den 3. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
ein Wohnhaus und einige Gartenplätze,
circa 5 Morgen Ackerfeld, in 21 Stücken, und
circa 2 1/2 Viertel Wiesen in 6 Stücken

zusammen taxirt zu 1956 fl. zu Eigenthum versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Sinsheim, den 3. Januar 1854.
Der Großhzgl. bad. Notar
J. Stuhl.

[39] Bockschaf.
Versteigerung.

Mittwoch den 18. Jänner 1854, Morgens 10 Uhr, werden dahier aus der Math. Bär'schen Santmasse
100 Malter Spelz,
30 " Gersten,

Es wurden aus dem Gesellschaftsvermögen der Betrag von 134 fl. unter die oben genannten Diensthöten vertheilt; der höchste Preis betrug 20 fl. — der niederste 5 fl. 30 fr.

Dieses wird statutengemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Sinsheim, den 5. Januar 1854.

Der Verwaltungsrath des Diensthöten-Vereins.
Staiger.

- 20 " Korn,
- 20 " Spelz, Austroth,
- 1 1/2 " Weizen,
- 15 " Haber,
- 500 Zentner Heu,
- 1000 Bund Dinkelstroh,
- 1000 Bund Gerstenstroh

öffentlich versteigert.
Bockschaf, den 9. Jenner 1854.
Stahl.

[37] Zuzenhausen.
Fahrnißversteigerung.



Richterlicher Verfügung zufolge werden am Montag den

10. Januar 1854,
9 Uhr Vormittags,
auf dem Rathhause zu Zuzenhausen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:
Ein 2thüriges Schränkchen.
Ein Klavier.
Ein Strohschneidstuhl.
Zwei verschiedene Faßlager.
Zwei zerlegte 2füdrige Fässer mit 16 eisernen Reifen.
Zwei Paar Heuleitern.

Eine Bank mit Kistenbehälter.
15 Ellen Leinwand.
Sinsheim, den 23. Dez. 1853.
Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

[38] Sinsheim.
Fahrnißversteigerung

Der Verfügung Großh. Bezirksamt's das hier zufolge

werden am
Mittwoch den 18. Januar 1854,
9 Uhr früh anfangend,
vor und in dem Rathhause hier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:
2 Pferde.
Ein Wagen.
Ein Schrank.
Zwei Kommode.
Eine schwarzwälder Wanduhr.
Ungefähr 3 Fuhren Mist.
Eine braune Kuh.
Ein Brandweinkessel mit Brenneinrichtung.
Sinsheim, den 6. Januar 1854.
Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

Der bisherige Zentralverein für Besserung der Strafgefangenen

an
sämmliche Bezirksvereine und an alle wohlthätigen Einwohner des Landes.

Der seitherige Verein hatte sich die Aufgabe gemacht, die Staatsbehörden in ihrem Streben zur Besserung der Sträflinge zu unterstützen, für die Familien der Verhafteten zu sorgen, sich der Entlassenen anzunehmen.

In der Ueberzeugung, daß bei der jetzigen Einrichtung der Strafanstalten ein Eingreifen von Vereinen in deren Geschäftskreis nur störend wirkend könne, und daß die Unterstützung der Familien Strafgefangener den Armenanstalten der Heimath überlassen werden müsse, hat sich der Zentralverein nunmehr entschlossen, seine Thätigkeit lediglich auf die aus den Strafgefängnissen Entlassenen zu beschränken.

Zu diesem Zwecke sind Statuten entworfen worden, nach welchen für jeden Amtsbezirk ein selbständiger Schutzverein gebildet und diesem die Sorge für sittliche Besserung entlassener Strafgefangener, sowie die Beförderung des Rücktritts derselben in die bürgerliche Gesellschaft anvertraut werden soll.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben auf Vorlage dieses unten abgedruckten Entwurfs die Unterstützung solcher Schutzvereine sämmlichen Pfarrämtern des Landes empfohlen und eine allgemeine jährliche Kirchenkollekte für dieselben gnädigst bewilligt.

Wir geben hievon allen bisherigen Bezirksvereinen und allen unsern wohlthätigen Mitbürgern Nachricht, indem wir sie freundlich ersuchen, in ihren Bezirken, wie Dies hier schon geschehen ist,

solche Schutzvereine zu gründen. — Sie werden dadurch, indem sie ein Werk der Liebe und Milde verrichten, auf das wesentlichste zur Erleichterung der öffentlichen Lasten und zur Beförderung ihrer und ihrer Gemeinden eigenen Sicherheit und Wohlfahrt beitragen.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1853.
Daler. Deimling. Deimling. Junghann.
Lembke. Scheffel.

Statuten des Schutzvereins für entlassene Strafgefangene.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist geistige und leibliche Sorge für die aus Strafanstalten des Landes entlassenen Personen. — Es soll ihre sittliche Besserung befördert und ihr Rücktritt in die bürgerliche Gesellschaft erleichtert werden.

§. 2. Der Verein bildet sich in jedem Amtsbezirke aus denjenigen Einwohnern, welche sich diesem wohlthätigen Zwecke widmen und zu einem jährlichen bestimmten Beitrag oder zu Uebernahme einer Fürsorge für Entlassene verpflichten.

§. 3. Der Vereinsvorstand befindet sich stets im Amtssitze. Er besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern, von welchen eines den Vorsitz, ein anderes die Kasse führt. Er ergänzt sich bei Ausfällen einzelner Vorstandsmitglieder durch eigene Wahl.

§. 4. Der Verein macht von seiner Errichtung und der Wahl des Vorstandes dem Bezirksamte Anzeige, von welchem an das Justizministerium Vorlage wegen der geeigneten Benachrichtigung der Strafanstalten geschieht.

§. 5. Der Vorstand versammelt sich, so oft ihn sein Vorsitzender einladet, um sich mit den Schutzbefohlenen zu beschäftigen

§. 6. Der Vorstand erhält von der Verwaltung der Strafanstalt rechtzeitig Nachricht, wenn ein zu entlassender Sträfling, welcher nach Bekanntmachung mit den Statuten sich dessen Fürsorge unterworfen hat, sich in den Bezirk des Vereins begeben wird. — Dem Vereinsvorstand wird von der Anstaltsverwaltung das Gut haben des Entlassenen übersendet, und über dessen Verhalten in der Anstalt, Charakter und Gewerbskenntnisse Nachricht ertheilt.

§. 7. Der Vorstand wird sich mit dem Pfarramt und Bürgermeisterei der Heimath des Entlassenen oder mit Verwandten desselben oder andern Personen, welche Antheil an ihm nehmen, in Verkehr setzen, und insofern er den Entlassenen seiner Fürsorge würdig findet, solche durch unmittelbare Einwirkung, oder durch eines der Vorstandsmitglieder oder durch Ernennung eines besondern Fürsorgers aus der Zahl der Vereinsmitglieder dahin eintreten lassen, daß dem Schutzbefohlenen Arbeit verschafft, oder derselbe in einem Armen- oder Krankenhause untergebracht, oder daß die Auswanderung erleichtert, oder daß ihm, bis sich zur Unterbringung Gelegenheit zeigt, nothdürftige Unterstützung ertheilt werde.

§. 8. Zu Fürsorgern sind Männer (für weibliche der Strafanstalt entlassene Personen, Männer oder Frauen) von bewährter Rechtllichkeit und anerkanntem Gemeinfinn zu wählen. Die Fürsorgere haben durch Rath, Warnung und, wo nöthig, durch Zügel auf den Entlassenen zu wirken.

§. 9. Wenn dem Vorstand Nachricht von Beschwerden gegen den Entlassenen ertheilt wird, so kann er denselben zur Ertheilung einer Rüge vorladen oder dem Bürgermeisterei oder dem Amt zur polizeilichen Einschreitung Anzeige erstatten.

§. 10. Die Entlassenen, welche in der Strafanstalt ihre Bitte um Fürsorge des Vereins nicht vorgebracht haben, dürfen sich später noch bei dem Vereinsvorstand melden, welcher über deren Gewährung entscheidet.

§. 11. Verändert der Entlassene mit polizeilicher Erlaubniß seinen Wohnsiß, so überweist ihn der Vereinsvorstand des bisherigen Bezirks an den Verein des künftigen.

§. 12. Die Fürsorge dauert fort, bis der Entlassene regelmäßige bleibende Arbeit oder eine gesicherte Stellung erlangt hat.

§. 13. Der Verein wird dem Amt empfehlende Anzeige erstatten, wenn ein Entlassener nach längerer guter Aufführung einer Beschränkung der polizeilichen Aufsicht oder der Begnadigung in Bezug auf dieselbe für würdig erachtet wird.

§. 14. Es kann ein Ausschluß von der Fürsorge wegen Unwürdigkeit erfolgen. Hierüber entscheidet der Vorstand nach sorgfältiger Berathung, wenn ein- oder zweimalige Warnung fruchtlos geblieben ist. Dem Bezirksamt der Heimath wird der Beschluß mitgetheilt.

§. 15. Die Mittel des Vereins bestehen: 1) Aus den Ersparnissen des Sträflings, welche von der Strafanstalt an den Vorstand gesendet werden, aber nur für den Entlassenen, der sie erworben hat, zu verwenden sind. 2) Aus Stiftungen. 3) Aus dem Ertrag einer einmal im Jahr in allen Kirchen des Bezirks gnädigst bewilligten Sammlung. 4) Aus den ordentlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder.

§. 16. Am Schluß des Jahres wird in einer Versammlung der im Amtsbezirk wohnenden Vereinsmitglieder über den Zustand des Vereins, die Ergebnisse seiner Wirksamkeit, und die von jedem Fürsorger im November jeden Jahres dem Vorstand zu erstattende Meldung Vortrag erstattet, die Rechnung vorgelegt und genehmigt, und über etwaige Verbesserungsanträge beraten.

§. 17. Der Vereinsvorstand sendet Abschrift des über die Versammlung abgehaltenen Protokolls an den Vorstand des Karlsruher Vereins, welcher sämtliche Protokolle im Januar jeden Jahres dem Justizministerium vorgelegt.

Karlsruhe. Das Großh. Regierungsblatt, No. 9., enthält: I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des

Innern, die Ausgleichung des Aufwands für die durch den Mairausstand nöthig gewordene militärische Hilfe betreffend. 2) Desselben Ministeriums, Staatsgenehmigung der Stiftung des verstorbenen geistl. Rathes und Stadtpfarrers Kosmann in Breisach in das dortige Krankenhaus betreffend. (Betrag 68,730 fl. 17 kr.) 3) Desselben Ministeriums, die Preisvertheilung an der Universität Heidelberg betreffend. 4) Desselben Ministeriums, wornach die Kandidaten der Theologie, welche sich der diesjährigen Spätjahreprüfung unterzogen haben, in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangelischen Pfarramts-Kandidaten aufgenommen worden sind: Th. Köhlein von Gernsbach, E. Krummel von Heidelberg, H. Werner von Heidelberg, G. Steidel von Leutershausen, H. Braun von Landenbach, W. Kammerer von Berghausen. 5) Desselben Ministeriums, den Bestand der Lehrerschulen und der höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1852/53 betreffend. 6) Desselben Ministeriums, die Lizenz des August Heinrich von Karlsruhe als Zahnarzt betreffend.

II. Diensterledigungen. Das Amtschirurgat Rheinbischofsheim. Die Verwaltung bei der Großh. Siedenanstalt zu Pforzheim.

Zur Geschichte des Tages.

§. Sinheim, 10. Januar. Gestern wurde hier unter der katholischen Einwohnerschaft ein an das erzbischöfliche Ordinariat gerichtetes Schreiben in Umlauf gesetzt, worin der Herr Erzbischof gebeten wurde, die Bestimmung zurückzunehmen, daß in vier auf einander folgenden Predigten über die neuerlichen Anforderungen des Episkopats an die Großh. Staatsregierung gepredigt werden solle; diese Bitte wurde damit motivirt, daß die Kanzel zu Vorträgen über das Evangelium, keineswegs aber zu Rechtsentwicklungen bestimmt ist, auch derartige Vorträge nur verwirrend und aufregend wirken können.

Dieses Schreiben hatte sich in wenigen Stunden der Unterschriften von sechs- bis sieben Mitgliedern der katholischen Gemeinde zu erfreuen und es sind darunter fast sämmtliche der gebildeten Klasse zuzählend und die achtbarsten des Bürgerstandes begriffen.

Diejenigen, welche dazu berufen sind, mögen hieraus erkennen, daß der größte Theil der katholischen Einwohner der Amtstadt den jesuitischen Anstrengungen einzelner Geistlichen ferne geblieben sind.

Seltam, jedoch bezeichnend war die Aeußerung eines Mitglieds der Gemeinde (ein Staatspensionär und zugleich Mitglied des Stiftungsvorstandes) als dieser nemlich die Schrift, in welcher lediglich der Wunsch zur Erhaltung des Friedens und zur Vermeidung von Verwirrungen ausgesprochen wurde, durchgelesen hatte, äußerte, die Schrift könne er nicht unterschreiben, er sei gerade für das Gegentheil von dem berufen, was in der Schrift stehe.

Karlsruhe, 7. Jan. Wegen Ablebens ihrer Maj. der Königin Maria II. von Portugal wird von heute an auf 8 Tage Hoftrauer angelegt. Großh. Ober-Ceremonienmeisteramt.

Karlsruhe. Dem Vernehmen nach wird die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung nächsten Donnerstag den 12. d. stattfinden.

Heidelberg. Hr. Geh. Rath Ebelius ist von seiner Reise nach Paris, wohin er zu einer ärztlichen Konsultation gerufen worden, wieder hierher zurückgekehrt. Wie wir vernehmen, ist derselbe von Sr. Maj. dem französischen Kaiser mit dem Offizierskreuz der Ehrenlegion decorirt und sonst noch aufs huldvollste ausgezeichnet worden. Auch soll die Sozietät der Wissenschaften dem berühmten Gelehrten und Arzt zu Ehren ein glänzendes Festmahl veranstaltet haben.

Aus dem Wiesenthal, 4. Jan. (Bad. Vdz.) Gestern hat die in Beuggen versammelte Geistlichkeit des Kapitels Wiesenthal einmüthig beschlossen, den hochwürdigsten Hrn. Erzbis-

schof gehorsamst zu bitten, sie gnädigst der Verpflichtung zu entheben, die anbefohlenen vier Predigten abzuhalten, oder aber ihnen diese Predigten schon aufgesetzt und fertig zum Verlesen zuzufenden. Dem Vernehmen nach sollen auch mehrere andere Kapitel vorhanden, sich der obgedachten Bitte anzuschließen.

Aus dem Amtsbezirke Ettenheim. Das gute Beispiel, das die katholischen Stadtgemeinden in Pforzheim und Donaueschingen hinsichtlich ihres Anschreibens an den katholischen Geistlichen wegen Unterlassung der angeordneten 4 Kontroverspredigten gegeben haben, findet auch in Landgemeinden Nachahmung. So haben die Mitglieder des katholischen Gemeinderaths in Rippenheim, den Bürgermeister an der Spitze, nebst den achtbarsten kathol. Bürgern ein Anschreiben an den kathol. Pfarrverweser erlassen, worin sie ihn ersuchen, politische Dinge nicht auf die Kanzel zu bringen.

Wertheim. Der gewaltige Schnee hat in unserer Nähe ein Opfer gefodert, indem ein 72 Jahre alter Mann auf dem Wege zwischen Lindelbach und Bettingen erfroren gefunden wurde.

Der Schwurgerichtshof in Ulm hat die erst 21jährige Giftmischerin Karoline Kölle zu Lauterach wegen mit Vorbedacht und großer Beharrlichkeit verübter Vergiftung ihres Mannes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. (Das Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe war bei Begehung des Verbrechens noch nicht verkündigt.) Ihre beiden Mitschuldigen, die ledige Fischer wurde zu 16jähriger und Lukas Herb zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Der letzte Schneesturm hatte mannichfache Unglücksfälle im Geleite. So sind z. B. im Herzogthum Gotha allein am 30. und 31. v. M. 10 Personen erfroren. An andern Orten sind Fuhrleute verunglückt, welche der Sturm auf freiem Felde überraschte.

Am 1. Jan. fand in Grefeld die seltene Feier einer diamantenen Hochzeit Statt; den Eheleuten Buscher auf Sachshof an der Gath war das außergewöhnliche Glück beschieden, nach 60jähriger glücklicher Ehe den Jahrestag ihrer Vermählung zu begehen. Der Jubelgreis steht im Alter von 93 Jahren, und seine Gattin zählt deren 87; Beide sind noch rüstig, und die Frau besucht noch jeden Sonntag die Kirche.

Berlin, 9. Jan. In der heutigen geheimen Sitzung der Zweiten Kammer machte die Regierung eine Vorlage bezüglich der Erwerbung eines Kriegshafens an der Nordsee.

In welchem Umfang der telegraphische Verkehr neuerdings von Seiten des Publikums benützt wird, ergibt sich aus der Thatfache, daß die preussische Telegraphenverwaltung im Jahr 1853 nicht bloß keines Zuschusses bedurft, sondern bis Ende November einen Ueberschuß von 43,000 Thalern geliefert hat. Der Zuschuß im Jahr 1851 betrug 63,000 und 1852 noch 49,000 Thlr.

Nach dem „H. E.“ wäre der Präses des Hamburger Schiffszimmerleute-Vereins verhaftet worden; darauf sei die Aufregung gestiegen und von der Behörde Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Den Hamburger Schiffszimmerleuten sind nun auch die Aktionäre in der Arbeitseinstellung gefolgt.

In Prag hat ein Wirth seinen Knecht ermordet, um dessen in der Lotterie gewonnenes Geld an sich zu bringen.

In den Kreisen Straßburg und Löbau sind mehrere polnische Gutsbesitzer und Emigranten verhaftet worden. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 20. Mit diesen Verhaftungen stehen mehrere im Königreich Polen ausgeführte in engster Verbindung. Die Verhaftungen sollen in Folge einer Anzeige des russisch-polnischen Gouvernements Seitens der kön. preussischen Regierung verfügt worden sein, und denselben ein politisches Motiv zu Grunde liegen.

Auf allen öffentlichen Plätzen in Paris sind Opferstöcke aufgestellt, um Gaben für die nothleidenden Armen aufzunehmen.

Paris. Ihre Majestäten haben zu Nancy ein prachtvolles

gesticktes Kleid für die künftige Kaiserin von Oestreich bestellt, welches zuerst auf der allgemeinen Ausstellung im nächsten Jahre zu sehen sein wird.

Im Moskau starb unlängst ein Mann im Alter von 122 Jahren. Er war bis zur letzten Stunde seines Lebens nie krank, und als diese kam, legte er sich auf sein Bett und schlief ganz ruhig und ohne Kampf ein.

Von der türkischen Grenze, 1. d., schreibt man uns: Nach gestern eingetroffenen Briefen haben die Türken mit einem stärkeren Korps die Donau auf dem halben Wege zwischen Kalafat und Turnu überschritten, den linken Flügel des Dannenberg'schen Korps geworfen und Karakal, sechs Meilen von Krajewa nach Südosten zu legen, mit einem raschen Angriff genommen. Ein gleichzeitiger Angriff von Kalafat aus wird nicht berichtet. Wie weit diese Nachricht begründet ist, muß die nächste Post entscheiden.

Wie es scheint, haben in jüngster Zeit mehrfache Scharmügel in der kleinen Walachei stattgefunden. Von einem derselben schreibt die „Oestr. Kor.“: Laut Bericht aus Orsova vom 5. d. wurden zwei unter General Belgarbe bei Destan aufgestellte russische Bataillone am 31. v. M. durch die türkische Kavallerie aus Kalafat angegriffen. Die Türken wurden geworfen und mußten sich mit Verlust von einigen Todten und Gefangenen zurückziehen.

Schon englische Blätter sprachen gerüchtweise von einer Niederlage Schamyl's; jetzt wird auch der „Allg. Ztg.“ Ähnliches aus Konstantinopel gemeldet. Darnach soll Schamyl in den letzten Tagen des Novembers, nachdem er schon zwei Wochen sich in kleine Gefechte mit den Russen eingelassen, bei einem gar zu fecken Versuch auf der Straße nach dem Süden, behufs Vereinigung mit den Türken vorwärts zu dringen, total geschlagen, und namentlich seine Müriden fast vollständig aufgerieben worden sein. Die Stärke Schamyl's wird auf 10- bis 16,000 Mann angegeben. Der Verlust der Türken in Asien scheint sehr bedeutend zu sein, zumal die Gefechte bei Achalzik und Basch-Kadyk, Kar, wo sich die Türken mit großer Tapferkeit schlugen, sehr blutig waren. Russische Berichte schätzen den türkischen Verlust auf 12,000 Mann. In dem letztern Gefecht glich auch Ibrahim Pascha, der Kommandant des rechten Flügels. In der Seeschlacht bei Sinope fiel auch der Kommandant der Landruppen, Mustapha Pascha. Nachträglich wird jetzt der Verlust, den die Türken in dieser Schlacht erlitten, auf 6000 (?) Mann geschätzt.

Man schreibt aus Alexandrien vom 22. Dez., daß der Bizekönig von Egypten auf die Nachricht von dem Ereigniß von Sinope die sofortige Ausrüstung von 6 Fregatten, 5 Korvetten und 3 Briggs befohlen hat, um den Verlust der türkisch-egyptischen Flotte ersetzen zu helfen.

Schuldiensta Nachrichten.

Uebersetzung:

Kohl, Michael, evang. Unterlehrer in Riechheim, nach Rippinweiler, Amts Weinheim.

Pensionirt: evang. Schullehrer Kühn in Welschneureuth.

Offene Stelle laut Bl. des DRhKr. Nr. 2 in Welschneureuth, W. Karlsruhe, der evang. Schuldienst mit dem gesetzl. Geh. 2r Kl., fr. Wohnung u. Antheil an je 48 Schulgeld von ungefähr 130 R.

Heidelberg, 11. Jan. Seit gestern kostet der 4pfündige Laib Brod 22 fr.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, am 10. Januar. Korn 16 fl. 24 fr., Gerste 13 fl. 21 fr., Spelz 8 fl. 52 fr., Haber 5 fl. 28 fr., Welschkorn 15 fl. 17, Heu, per 3tr., 1 fl. 10 fr., Kohnstroh, 100 Geb., 18 fl. 20 fr., Spelzstroh 10 fl. Verkauf 782 Malter. Eingestellt 115 Malter. Erlös 7499 fl. 42 fr.

Durlach, 7. Jan. Kernen neuer 22 fl. 7 fr., Korn neues 15 fl. 24 fr., Gerste neue 12 fl. 46 fr., Welschkorn 16 fl., Haber 5 fl. 48 fr., Heu, per 3tr., 54 fr., Stroh, 100 Geb., 10 fl.

Bruchsal, 7. Januar. Waizen neuer 20 fl. 6 fr., Kernen neuer 21 fl. 39 fr., Korn neues 14 fl. 48 fr., Gerste neu 13 fl. 12 fr., Haber 5 fl. 6 fr., Gemischte Frucht 14 fl. 48 fr.